



# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)

Zahl: 004-1/2019/St

Wilhelmsburg, 07.03.2019

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2019.

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 07.03.2019, im Haus der Musik, Stadtpark.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler  
Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner, Markus Holzer

### Gemeinderäte:

Christine Choholka, Dalibor Drinic, Thomas Fischer MSc, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Peter Reitzner, Thorsten Sassmann, Benjamin Steirer, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, Verena Wurm

Entschuldigt: GR Andreas Hieß, GR Eva Prischl, GR Johann Graßmann

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

## Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

Personalangelegenheiten.

4.) St;

Liegenschaftsangelegenheiten.

- 5.) St;  
Neuregelung der Amtsstunden.
- 6.) PZ.: 621/19/St;  
Elektrohaus – Mahnklage wegen ausstehender Zahlungen.
- 7.) PZ.: 70/19/St;  
Ansuchen um Sonderförderung.
- 8.) Bau/WW;  
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungskataster BA102 – Auftragsvergabe.
- 9.) PZ.: 852/19/WW;  
Wasserversorgungsanlage – Fernwirkanlage; Auftragsvergabe.
- 10.) St, Fi, Se, Bau;  
Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 NÖ GO 1973.
- 11.) St;  
Elektrohaus – Vorlage des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018.
- 12.) PZ.: 452/19/Bau;  
Kirtage – Vergabe Vergnügungspark.
- 13.) PZ.: 435/19/St;  
Ansuchen um Spenden und Subventionen.
- 14.) PZ.: 8/19/Bau;  
Neuerstellung eines Pachtvertrages – TC Parkbad/UNION-SG Wilhelmsburg.
- 15.) Bau;  
Sporthallenmiete – Sonderrabatt für die Wilhelmsburger Vereine.
- 16.) St;  
Sport – Vergabe der Jahressubventionen 2018.
- 17.) St;  
Kultur – Vergabe der Jahressubventionen 2018.
- 18.) PZ.:560/19/Fi;  
Polizeiinspektion Subventionsansuchen – Ankauf eines Fernsehers.
- 19.) PZ.: 5476/18/Bau;  
Straßenangelegenheiten – Grenzänderung in der Unteren Hauptstraße, Entwidmung von Trennstücken aus dem Öffentlichen Gut und Übernahme von Trennstücken in das Öffentliche Gut.
- 20.) PZ.: 10/19/Bau;  
Straßenangelegenheiten – Grundteilung in der Pestalozzigasse, Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut.

- 21.) Hs;  
Güterweg Köppelberg – Kostenübernahme für die Errichtung/Sanierung.
- 22.) Bau;  
Raumordnungsangelegenheiten – Abschluss von Baulandsicherungsverträgen.
- 23.) PZ.: 391/19/Bau;  
Raumordnungsangelegenheiten – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- 24.) PZ.: 391/19/Bau;  
Raumordnungsangelegenheiten – Änderung des Bebauungsplanes.
- 25.) Bau;  
Wohnungsvergaben.

Berichte und Anträge des UGR.

## **Protokoll**

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnungspunkte 3, 6 und 11 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

- 1.) St;  
Feststellung der Beschlussfähigkeit:  
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 26, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
- 2.) St;  
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 13.12.2018.  
Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.
- 3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;
- 4.) St;  
Liegenschaftsangelegenheiten.  
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über die durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Anton Hintermeier, 3100 St. Pölten, Andreas-Hofer-Straße 8, erstellte Endfassung zum Bestandvertrag (samt Beilagen) betr. ehem. UNION-Sportplatz. Der abzuschließende Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und der JET Tankstellen Austria GmbH., 5020 Salzburg, Samergasse 27, liegt

zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor – der Inhalt ist allen im Gemeinderat vertretenen Parteien bekannt; auf eine Verlesung des Vertrages wird einstimmig verzichtet.  
Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Unterfertigung des Bestandsvertrages.  
Einstimmigkeit.

5.) St;

Neuregelung der Amts-/Parteienverkehrszeiten ab 01.04.2019 – der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der Gemeindebediensteten für eine geänderte Amts-/Parteienverkehrszeitenregelung, welche den geänderten Verwaltungsanforderungen gerecht werden soll:

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag-Mittwoch von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag, Mittwoch und Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Wortmeldungen: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Andreas Fertner, GR Christian Brenner, GR Sabine Hippmann MAS, GR Thorsten Sassmann.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zu der neuen Amts-/Parteienverkehrszeitenregelung.

Abstimmung:

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP, Die Grünen und der FPÖ-Gemeinderat Helmut Weininger stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

Gegenstimmen: GR Christian Brenner und GR Herbert Ruprechter.

Abstimmungsergebnis: 24:2

Der Antrag des Bürgermeisters über die neue Amts-/Parteienverkehrszeitenregelung gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

6.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

Zu nachfolgendem TOP erklärt sich Herr GR Herbert Ruprechter als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

7.) PZ.: 70/19/St;

Ansuchen um Sonderförderung.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über ein Sonderförderungsansuchen vom Forstbetrieb-RUPI, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 71, in der Höhe von € 3.000,00 für den Mehraufwand des Christbaumverkaufs im Bereich des ehem. Unimarkt-Areals, da er im Dezember 2018 nicht am Hauptplatz stehen durfte.

Der Bürgermeister beantragt das Ansuchen abzulehnen – Begründung: die Stadtgemeinde ist für den Verdienstentgang bzw. den Umsatzverlust eines wirtschaftlichen Betriebes nicht verantwortlich.

Wortmeldungen: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Norbert Damböck, GR Helmut Weininger.

Abstimmung:

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und Die Grünen stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

Gegenstimmen: GR Christian Brenner und GR Helmut Weininger.

Abstimmungsergebnis: 23:2

Der Antrag des Bürgermeisters, das Ansuchen um Sonderförderung abzulehnen, gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

8.) Bau/WW;

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage – Leitungskataster BA102 – Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass im Zuge der Arbeiten am BA101 des Leitungskatasters auch Arbeiten des BA102 anfallen bzw. erledigt werden können. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austraße 1-3/2, mit der Netto-Angebotssumme in Höhe von € 98.890,00 vor. Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die genannte Firma, die Kosten sind im Budget vorgesehen.

Einstimmigkeit.

9.) PZ.: 852/19/WW;

Wasserversorgungsanlage – Fernwirkanlage; Auftragsvergabe.

Bis zum Einreichungstermin 20.02.2019 sind im Gemeindeamt insgesamt fünf Angebote eingelangt.

Die Angebotsprüfung/Beurteilung erfolgte durch die Fa. Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austraße 1-3/2. Lt. Prüfbericht vom 27.02.2019 wird seitens der Fa. Henninger & Partner GmbH. die Auftragsvergabe an die Fa. Schmied & Fellmann GmbH., Wilhelmsburg, IZ-Burgerfeld 10, als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtangebotssumme von € 158.047,26 exkl. MWSt., € 189.656,71 inkl. MWSt., entsprechend dem Angebot vom 18.02.2019 empfohlen.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

10.) St, Fi, Se, Bau;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 NÖ GO 1973.

Hinweis:

Der Entwurf des RA 2018 hat in der Zeit von 20.02.2019 bis 06.03.2019 gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Herr STR Norbert Damböck gibt das Ergebnis des RA 2018 gemäß des vorliegenden Bürgermeisterkonzeptes bekannt:

Ordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	+ € 475.803,45
Außerordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	+ € 777.819,97
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>Sollüberschuss</b>	<b>+ € 1.253.623,42</b>

### Darlehensentwicklung 2018:

Schulden	Stand zu Jahresbeginn	Stand zu Jahresende
Schuldenart 1	€ 876.668,21	2.137.842,67
Schuldenart 2	€ 6.735.500,11	6.051.657,73
<b>Gesamt</b>	<b>€ 7.612.168,32</b>	<b>8.189.500,40</b>

\*Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

\*\*Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden RA für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig zu.

Der Prüfungsausschuss hat am 26.02.2019 den RA 2018 innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Das Protokoll hierüber wurde jeder im GR vertretenen Wahlpartei zur Kenntnis gebracht.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest das Prüfergebnis (Beilage 1) sowie die vorliegenden Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters (Beilagen 2 und 3).

Wortmeldungen: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, STR Norbert Damböck, STR Andreas Fertner, GR Mag. Wilhelm Schreiber, GR Christian Brenner.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber, regt an, dass künftig div. planbare Ausgaben für Ferialpraktikanten bzw. Gemeindegewachsdienst in der Budgetplanung berücksichtigt werden sollen.

Das Prüfergebnis und die Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

11.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

12.) PZ.: 452/19/Bau;

Kirtage – Vergabe Vergnügungspark.

Der Referent beantragt die Neuvergabe für die Aufstellung eines Vergnügungsparks im Stadtparkgelände an den Kirtagstagen 01.05. und 26.10. für die Jahre 2019 und 2020 an die Fa. Roman Stippichsen. und jun., 3100 St. Pölten, Heimito von Doderer-Straße 4/1/13, zu einem zweijährlichen Pachtbetrag in der Höhe von € 4.000,00 pro Jahr.

Einstimmigkeit.

13.) PZ.: 435/19/St;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

- Mauthausen Komitee € 200,00
- Mag. Emeka Emeakaroha € 200,00
- Elisabeth Kultscher € 1.000,00 (Ankauf von 100 Büchern)

Der Referent beantragt die Zustimmung zu den einzelnen Spenden/Subventionsvergaben.

Wortmeldungen: STR Andreas Fertner, GR Hanspeter Scheiber.

Abstimmung:

Die Mandatäre von SPÖ, FPÖ, Die Grünen sowie die ÖVP-Mandatäre STR Andreas Fertner, STR Markus Holzer, GR Margarete Hirn, GR Mag. Wilhelm Schreiber und GR Alfred Zauner stimmen für die Spenden/Subventionsvergaben.

Herr GR Hanspeter Scheiber stimmt für das Ansuchen von Frau Elisabeth Kultscher, jedoch gegen die beiden Ansuchen Mauthausen Komitee und Mag. Emeka Emeakaroha.

Der Antrag von Herrn STR Norbert Damböck gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

14.) PZ.: 8/19/Bau;

Neuerstellung eines Pachtvertrages – TC Parkbad/UNION-SG Wilhelmsburg.

Herr STR Norbert Damböck berichtet über das Ansuchen von Herrn Mag. Herbert Choholka, Obmann des Tennisklubs Parkbad Wilhelmsburg, betreffend die Änderung des Pachtvertrages. Da es seit Herbst 2018 einen neuen zusätzlichen Tennisverein gibt - welcher sich UNION SG-Wilhelmsburg nennt - möchte dieser Verein zukünftig im Pachtvertrag stehen um mehr Förderungen des Landesverbandes UNION zu erhalten. Der Obmann des neuen Vereins ist Herr Gernot Brauner, Wilhelmsburg, Stiftergasse 11. Die Mitglieder des neuen Vereins UNION SG-Wilhelmsburg haben die Möglichkeit, auf allen Wilhelmsburger Tennisplätzen zu spielen.

Der neue Pachtvertrag, erstellt durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Anton Hintermeier, liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Herr STR Norbert Damböck beantragt die Zustimmung zum Abschluss des neuen Pachtvertrages.

Wortmeldungen: STR Norbert Damböck, GR Bernhard Higer.

Abstimmung:

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und FPÖ stimmen für den Antrag des Referenten.

Gegenstimmen: GR Bernhard Higer, GR Sabine Hippmann MAS, GR Verena Wurm.

Abstimmungsergebnis: 23:3

Der Antrag des Referenten zum Abschluss des neuen Pachtvertrages gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

15.) Bau;

Sporthallenmiete – Sonderrabatt für die Wilhelmsburger Vereine.

Herr STR Norbert Damböck erläutert in Kurzform die Regelung des Sonderrabattes für die Sporthallenbenützung der örtlichen Vereine und beantragt die Verlängerung des Sonderrabattes in der Höhe von 35% um weitere 3 Jahre.

Einstimmigkeit für die Weiterführung dieser Regelung ausschließlich für Wilhelmsburger Vereine.

16.) St;

Sport – Vergabe der Jahressubventionen 2018.

Herr STR Norbert Damböck beantragt die Vergabe der Sports subventionen für das Jahr 2018 in der Höhe von € 30.000,00 lt. nachfolgender Aufteilung:

Naturfreunde	€ 5.117,27
TurnUNION	€ 2.721,41
UNION Fußball	€ 1.747,54
Alpenverein	€ 919,04
ASKÖ Karateklub	€ 4.144,21
ASK Laufen Fußball	€ 5.604,71
Handballclub Laufen	€ 3.800,27
Spielgemeinschaft - Tennis	€ 2.909,95
Radclub UNION	€ 533,53
ATUS	€ 895,61
Reiterhof Holzerhaus	€ 1.046,78
Serbischer Sport- u. Kulturverein	€ 559,68
	<u>€ 30.000,00</u>

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sport-Jahressubventionen einstimmig zu.

17.) St;

Kultur – Vergabe der Jahressubventionen 2018.

Herr STR Norbert Damböck beantragt die Vergabe der Kultursubventionen für das Jahr 2018 in der Höhe von € 12.790,00 lt. nachfolgender Aufteilung:

Stadtkapelle Wilhelmsburg	€ 1.890,00	(abzügl. 10 % - unentschuldigtes Fernbleiben)
Fotoklub Laufen Whbg.	€ 1.500,00	
Bäuerinnen-Singgruppe Wilhelmsburg	€ 900,00	
LPH-Seniorenbetreuung	€ 1.500,00	
Landjugend Wilhelmsburg	€ 900,00	
Perchtenverein Whbg.	€ 900,00	
Järgergilde Wilhelmsburg	€ 900,00	
Showtime Company	€ 700,00	
Kunst & Kultur Whbg.	€ 900,00	
Kulturscene3150	€ 1.100,00	
FreiKulturKörper	€ 900,00	
Kirchenchor	€ 700,00	
	€ 12.790,00	

Der Vergabe der Kultur-Jahressubventionen wird einstimmig zugestimmt.

18.) PZ.:560/19/Fi;

Polizeiinspektion Wilhelmsburg – über Antrag des Referenten wird der Subventionsvergabe zum Ankauf eines Fernsehers in der Höhe von € € 823,90€ einstimmig zugestimmt.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

19.) PZ.: 5476/18/Bau;

Straßenangelegenheiten – Grenzänderung in der Unteren Hauptstraße, Entwidmung von Trennstücken aus dem Öffentlichen Gut und Übernahme von Trennstücken in das Öffentliche Gut.

Herr STR Andreas Fertner erläutert den Teilungsplan der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, G.Z. 11080-2018 vom 12.10.2018 über die Anpassung des Grenzverlaufes entlang der Liegenschaft Untere Hauptstraße 10 (Eigentümerin: Baumeister Ing. Karin Danek) zum öffentlichen Gut.

Die Trennstücke 1 (Ausmaß: 1 m<sup>2</sup>) und 3 (Ausmaß: 3 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 663/4 (EZ 733 – öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg), KG Wilhelmsburg, werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet, die Trennstücke 2 (Ausmaß: 1 m<sup>2</sup>) und 4 (Ausmaß: 3 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 448 (EZ 256 - Baumeister Ing. Karin Danek), KG Wilhelmsburg, werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen

Einstimmigkeit.

20.) PZ.: 10/19/Bau;

Straßenangelegenheiten – Grundteilung in der Pestalozzigasse, Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut.

Der Referent erläutert den Teilungsplan der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, G.Z. 11189-2018 vom 06.12.2018 über die

Schaffung von zwei Baugrundstücken und die Verlängerung des öffentlichen Gutes samt Wendehammer. Das Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 20/1 (EZ 634 – Dominik Schweyer), KG Kreisbach, im Ausmaß von 284 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen  
Einstimmigkeit.

21.) Hs;

Güterweg Köppelberg – Kostenübernahme für die Errichtung/Sanierung.

Zur gegenständlichen Thematik wurden bereits einige Gespräche mit den Beteiligten geführt und am 31.01.2019 hat mit Vertretern der zuständigen Abteilung des Landes und mit den Beteiligten eine Besprechung stattgefunden, so der Referent.

Es liegt ein Angebot über die Neuerrichtung des Güterweges Köppelberg vor, die Kostenschätzung der zuständigen Abteilung des Landes beläuft sich auf rund 1 Mio. € brutto, wobei solche Schätzung immer großzügig angesetzt sind. Um Fördergelder zu lukrieren, ist die Gründung einer Beitragsgemeinschaft erforderlich. Das Land NÖ übernimmt einen Brutto-Kostenanteil von 55%, die Gemeinde 25%, der verbleibende Kostenanteil ist von der Beitragsgemeinschaft zu finanzieren.

Die Finanzierung würde in der Form ablaufen, dass die Beitragsgemeinschaft ein Darlehen aufnimmt und die Gemeinde ihren Anteil in Tranchen (maximal auf 6 Jahre) zurückzahlt. Die anfallenden Zinsen für den Gemeindeanteil (€ 300.000,00) werden ebenfalls von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen.

Herr STR Andreas Fertner beantragt aufgrund der landwirtschaftlichen und touristischen Nutzung des Güterweges Köppelberg eine Anhebung des Beitrages der Gemeinde von 20% auf 30%.

Wortmeldung: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler.

Einstimmigkeit.

22.) Bau;

Raumordnungsangelegenheiten – Abschluss von Baulandsicherungsverträgen.

Herr STR Andreas Fertner berichtet dem Gemeinderat, dass für die Neuwidmung von Bauland-Wohngebiet der Abschluss von Baulandmobilisierungs-/sicherungsverträgen mit den Grundeigentümern zwecks widmungsgemäßer Nutzung der Grundstücke erforderlich ist. Die Eigentümer verpflichten sich darin, die Grundstücke binnen einer Frist von 8 Jahren mit zumindest einer Wohneinheit zu bebauen. Der Stadtgemeinde wird für den Fall der Nichterfüllung ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Im laufenden Verfahren über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist im Änderungspunkt 5 (Rametzbergstraße) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1429, 1430/1 und 1430/2, KG Kreisbach, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone A5 mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG und Festlegung der Funktionsbezeichnung „Böschung“ (Grüngürtel) vorgesehen.

Über Antrag von Herrn STR Fertner stimmt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden, von den Grundeigentümern bereits unterfertigten drei Verträgen zur Baulandsicherung gemäß § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und Herrn Dipl. Ing. Dr. David Konlechner, wohnhaft in 1020 Wien, Obermüllnerstraße 2a/4/2 (Grundstück Nr. 1429), Frau Monika Konlechner, wohnhaft in 3150 Wilhelmsburg, Rametzbergstraße 8a (Grundstück Nr. 1430/1) und Herrn Gerhard Konlechner, wohnhaft in 3150 Wilhelmsburg, Rametzbergstraße 8a (Grundstück Nr. 1430/2), zu.

23.) PZ.: 391/19/Bau;

Raumordnungsangelegenheiten – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplanes in der Zeit vom 3.4.2018 bis 15.5.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes wurde am 28.6.2018 zu Teilen beschlossen. Aufgrund des Nichtzustandekommens eines Baulandvertrages wurde u.a. der Änderungspunkt Nr. 5 nicht beschlossen. Dieser Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes soll nun nachträglich zu einem Beschluss kommen, weil seitens der Grundeigentümer dem Vertrag zugestimmt wird und somit die Verfügbarkeit der Grundstücke im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. h des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., sichergestellt werden kann. Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 5 Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan und/oder Bebauungsplan abgegeben worden. Die Stellungnahmen wurden bei der genannten Sitzung am 28.6.2018 gänzlich behandelt. Die Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung betrifft u.a. den Änderungspunkt 5 und wird noch einmal thematisiert. Eine Behandlung der anderen 4 Stellungnahmen wird nicht mehr als erforderlich erachtet. Herr STR Andras Fertner verliest die vorliegende Empfehlung des Raumplaners zur schriftlichen Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend die Freihaltung von ausreichend breiten Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer. Die Empfehlung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Herr STR Andreas Fertner verliest die Stellungnahme zum Änderungspunkt 5 aus dem Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau DI Cíkl, vom 4.6.2018, wo keine Mängel festgestellt wurden. Die Verfügbarkeit der geplanten Baulandfläche müsse aber mittels Baulandmobilisierungsvertrag sichergestellt werden. Die Verträge gemäß § 17 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 liegen vor. Seit dem Zeitpunkt der Begutachtung haben sich weder die damals erläuterten Grundlagen, die Planungsintentionen und der Änderungsanlass, noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

Der Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes sieht vor:

- Rametzbergstraße – Umwidmung auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 1429, 1430/1 und 1430/2, KG Kreisbach, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland–Wohngebiet – Aufschließungszone 5 mit Baulandvertrag gem. § 17 Abs. (2) NÖ ROG Festlegung der Funktionsbezeichnung „Böschung“ (Grüngürtel).

Bei der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde kein Umweltbericht verfasst. Im Zuge einer Vorprüfung stellte sich heraus, dass keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Das Amt der NÖ Landesregierung bestätigte dies in einer Stellungnahme vom 6.3.2018.

Der Verordnungsentwurf sowie die planliche Darstellung liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners (vom 23.1.2019) zur abgegebenen schriftlichen Stellungnahme und zum nachträglichen Beschluss des Änderungspunktes 5 des Flächenwidmungsplanes an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die Zustimmung.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Kreisbach** abgeändert.
- § 2 Der im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BW\*-A5 gekennzeichnete Teil des Baulandes in der KG Kreisbach darf erst dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

BW\*-A5:

- Vorlage eines mit der Stadtgemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs

- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

24.) PZ.: 391/19/Bau;

Raumordnungsangelegenheiten – Änderung des Bebauungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigte Abänderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 3.4.2018 bis 15.5.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt waren.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes wurde am 28.6.2018 zu Teilen beschlossen. Aufgrund des Nichtzustandekommens eines Baulandvertrages wurde u.a. der Änderungspunkt Nr. 5 nicht beschlossen. Dieser Änderungspunkt 5 des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes soll nun nachträglich zu einem Beschluss kommen, weil seitens der Grundeigentümer dem Vertrag zugestimmt wird und somit die Verfügbarkeit der Grundstücke im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. h des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., sichergestellt werden kann.

Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 5 Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan und/oder Bebauungsplan abgegeben worden. Die Stellungnahmen wurden bei der genannten Sitzung am 28.6.2018 gänzlich behandelt. Die Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung betrifft u.a. den Änderungspunkt 5 und wird noch einmal thematisiert. Eine Behandlung der anderen 4 Stellungnahmen wird nicht mehr als erforderlich erachtet.

Herr STR Andras Fertner verliest die vorliegende Empfehlung des Raumplaners zur schriftlichen Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend die Freihaltung von ausreichend breiten Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer. Die Empfehlung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betreffend der Änderung des Bebauungsplanes wurden seitens der Landesregierung im Rahmen des Verfahrens gemäß § 33 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., keine Mängel festgestellt.

Die Verträge gemäß § 17 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 liegen vor. Seit dem Zeitpunkt der Begutachtung haben sich weder die damals erläuterten Grundlagen, die Planungsintentionen und der Änderungsanlass, noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

Der Änderungspunkt 5 des Bebauungsplanes sieht vor:

- Rametzbergstraße – Festlegung auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 1429, 1430/1 und 1430/2, KG Kreisbach,  
von vorderen Baufluchtlinien  
von Bebauungsbestimmungen (offene Bauweise, Bauklasse I oder II)

Betroffen sind die Planblätter 5/4 und 6/3 des Bebauungsplanes.

Der Verordnungsentwurf sowie die planliche Darstellung liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners (vom 23.1.2019) zur abgegebenen schriftlichen Stellungnahme und zum nachträglichen Beschluss des Änderungspunktes 5 des Bebauungsplanes an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die Zustimmung.

# VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde **Kreisbach** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath**

25.) Bau;

Wohnungsvergabe – der Gemeinderat stimmt nachfolgender Wohnungsvergabe einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 41/2/5 (vormals Berger Denise) an Florian Nebel ab 01.02.2018
- Lilienfelder Straße 1/1/7 (vormals Ledermüller Ingrid) an Hanyecz Michael ab 01.04.2019
- Lilienfelder Straße 1a/1/2 (vormals Schönherr) an Kotur Anka ab 01.04.2019

## **Berichte und Anträge des UGR**

PZ.: 950/19/Bau

NÖ Zivilschutzverband – über Antrag des UGR beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausbezahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2019 in der Höhe von € 0,18 pro Einwohner. Der Mitgliedsbeitrag beträgt somit für 6.557 Einwohner € 1.180,26, diese Ausgabe ist im VA 2019 vorgesehen.

PZ.: 2664/18/Bau;

Katastrophenschutz - der UGR beantragt den Ankauf von zwei Pumpenschränken/Tankbehälter samt Zubehör und Komplettmontage für Bauhof und FF-Wilhelmsburg Stadt der Fa. Florian Berger GmbH., 6491 Schlatt, Breitenschützing 85, zum Preis von €8.193,60 brutto – die Ausgabe ist im Budget 2019 vorgesehen.

Wortmeldung: GR Alfred Zauner.

Einstimmigkeit.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb